

**Zeitschrift:** Frauezeitig : FRAZ  
**Herausgeber:** Frauenbefreiungsbewegung Zürich  
**Band:** - (1995-1996)  
**Heft:** 1

**Artikel:** "Aufenthaltszweck beendet" : zur Situation von Immigrantinnen in der Schweiz  
**Autor:** Weil, Anjuska  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1054044>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 12.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# «Aufenthaltszweck beendet»

## Zur Situation von Immigrantinnen in der Schweiz

Seit Jahren kämpfen Immigrantinnen und ihre Organisationen für eine rechtlich und gesellschaftlich bessere Stellung ausländischer Frauen in der Schweiz. Die jetzige Entwicklung läuft diesen Bemühungen zuwider.

Von Anjuska Weil \*

In den letzten Jahren hat sich die Lage eingewanderter Frauen aus den Ländern des Südens ständig verschlechtert. Dies sowohl auf gesetzlicher als auch auf gesellschaftlicher Ebene. Eine wichtige Zäsur war das Inkrafttreten des neuen Bürgerrechts, welches in Folge des Gleichstellungsgesetzes 1992 in Kraft trat. Mit der Annahme der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wird sich die Situation weiter verschärfen und die bevorstehende Revision des Asylgesetzes verspricht nichts Gutes.

Marcelina Gschwend\*\* und ich sind im Gespräch den Veränderungen nachgegangen. Wie wirkt sich die Verweigerung von Grundrechten auf Frauen aus? In die «Illegalität» gedrängt, sind die Betroffenen noch ausbeutbarer und verletzlicher. Sie werden kriminalisiert, ohne dass sie sich eine Straftat haben zuschulden kommen lassen. Sie sind einem (fremden-)polizeilichen Apparat ausgesetzt, den sie nicht kennen, in den aber auch Schweizerinnen – falls überhaupt – nur über eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Bereich helvetischer Realität Einblick gewinnen.

Anjuska Weil (A.W.): Seit 1992 erhalten Ausländerinnen bei der Heirat mit einem Schweizer Bürgerrecht. Bei der Revision des Bürgerrechts wurde diese Änderung als «kleiner Tribut» an die gesetzliche Gleichstellung fast widerspruchlos hingenommen. Wenige Schweizerinnen haben die Tragweite der Verschlechterung erkannt und thematisiert, auch nicht die Feministinnen. Als erste Probleme sichtbar wurden, argumentierten die Behörden, dass sie Scheinehen zur «Erschleichung des Schweizer Bürgerrechts» (!) verhindern wollten. Nach drei Jahren Erfahrung mit der neuen Regelung lässt sich feststellen, wie verheerend die Auswirkungen für die betroffenen Frauen sind, besonders wenn eine Ehe geschieden wird.

Marcelina Gschwend (M.G.): Das ist richtig. Schon allein die Scheidung ist schlimm, für viele unserer Frauen eine traumatische Erfahrung. Die Philippininnen zum Beispiel kennen keine Scheidung, wir sind ein katholisches Land. Da hat manche Frau nicht nur Angst, in der Fremde auf sich selbst gestellt zu sein. Mindestens so schwer wiegt, dass sie fürchtet, bei ihren Leuten zuhause völlig ihr Gesicht zu verlieren. Was jetzt mit den Zwangsmass-



Filippinas treffen sich im Frauenzentrum «Tuluyang Pinoy»

nahmen auf uns zukommt, wissen wir noch nicht. Der Status der Frauen ist noch zu unklar. Aber die Sache scheint mir sehr gefährlich. Ich mag mir gar nicht vorstellen, was für Dramen da entstehen können, wenn erste Frauen ohne gültige Aufenthaltspapiere inhaftiert werden, ohne kriminelle Aktivität. «Lieber sterbe ich, als so nach Hause geschafft zu werden.» Mit diesem und ähnlichen Sätzen könnten wir bald einmal konfrontiert werden.

A.W.: Das «Tuluyang Pinoy», das Zentrum Philippinischer Frauen in Zürich, ist vor bald zwei Jahren mit Berichten an die Öffentlichkeit gelangt, in welchen es die teilweise katastrophale Lage philippinischer Ehefrauen von biedereren Schweizern aufzeigte.

M.G.: Wir berichteten damals über Frauen, die in eine solch schreckliche Situation gerieten, dass sie schwer verstört waren, einzelne gar in psychiatrische Kliniken eingeliefert wurden. Solche Fälle gibt es immer häufiger.

A.W.: Es hat sich seither nichts geändert?

M.G.: Neu ist vielleicht, dass geschiedene Philippinas, die ein Bleiberecht haben, von Asylbewerbern für eine Heirat angefragt wer-

den. Doch auch das kann schiefgehen, denn der Druck und die Belastung für das Paar ist meist enorm. Nicht selten kommen die Frauen für den Unterhalt auf, doch ihre finanzielle Situation bleibt prekär. Die Männer reagieren allzuoft auf ihre grosse Belastung durch das Ausweisungsrisiko mit Gewalt. Er bedroht sie, wenn sie eine Scheidung in Betracht ziehen möchte – und sie ist zerrissen zwischen Angst um sich selber und Schuldgefühlen ihm gegenüber.

A.W.: Diese Berichte zeigen mit aller Schärfe, dass das, was unter dem Titel «gleiches Recht» segelt, in Wahrheit ungleiches Unrecht ist. Sie zeigen aber auch, dass Geschlechterrollen nicht einfach umkehrbar sind. Mit Schweizerinnen verheiratete Ausländer gelangen nicht in solche Situationen.

M.G.: Vor 1992 hatten die Frauen einen kleinen Vorteil, jetzt sind sie viel schlechter gestellt. Vorher konnte das Schweizer Bürgerrecht einer Frau praktisch nicht genommen werden. Heute sehen wir, dass das Gesetz Scheinehen nicht verhindert hat. Was es bewirkt hat, ist, dass die Frauen noch leichter ausbeutbar sind. Sei es im Haushalt oder



Tuluyang-Pinoy-Frauen in Aktion

auch im Sexgewerbe, die Verfügbarkeit wird mittels der Drohung von Scheidung, verbunden mit Ausweisung, erzwungen. Auch ein Verbleib bei den Kindern ist nicht mehr gewährleistet. Ein Scheidungsverfahren kann in Abwesenheit der Beteiligten erfolgen. So wissen viele Frauen gar nicht, dass sie bescheidene Möglichkeiten hätten, sich zu wehren und geben auch diese letzten Chancen aus der Hand – was prompt bei der Zuteilung der Kinder gegen sie ausgelegt wird.

A.W.: Das ungleiche Recht ist offensichtlich nicht allein Ausdruck von Gesetzen, sondern auch von patriarchal geprägten Normen der Gesellschaft und derer, die sie in Verwaltung, (Fremden-) polizei und Justiz vertreten.

M.G.: Genau, wir werden nicht ernst genommen. Unsere Frauen verlieren oft bei einer Trennung oder Scheidung die Obhut über die Kinder im Eheschutzverfahren. Das Frauenhaus sah sich veranlasst, eine Umfrage bei Anwältinnen und Anwälten zu machen, ob eine Tenzenz besteht, Schweizer Ehemänner zu begünstigen.

A.W.: Einem besonders abstossenden Beispiel von frauenverachtendem Amtsschimmel bin ich kürzlich über die Afro-Association begegnet. Der afrikanischen Ehefrau eines verstorbenen Schweizers wurde die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung verweigert mit dem kurzen Hinweis: «Aufenthaltszweck beendet». Diese Frau kann in Ausschaffungshaft kommen!

M.G.: Du sagst Ausschaffungshaft. Da habe ich das Bild jener Thailänderin vor Augen, die sich geweigert hat, in der Prostitution zu arbeiten. Sie wollte nur noch zurück nach Thailand, nach Hause, so schnell wie möglich. Als die Polizei ihr zur Erleichterung sagte, sie könne das Scheidungsurteil auch in Thailand zugestellt erhalten, floh sie voller Angst vor ihrem Ehemann aus dem Milieu und verliess die Schweiz. Dass sie damit auch auf ihre wenigen Rechte verzichtete, erfuhr die Frau erst im Nachhinein. Schon vor in Kraft treten der «Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht»

hatten die Frauen weder die Ruhe noch die Kenntnis, wie sie sich über ihre Rechte erkundigen könnten.

A.W.: Mit der Einführung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht anfangs Februar sollen Ausländerinnen und Ausländer ohne gültige Ausweispapiere noch härter als bisher angefasst werden können. Es ist unschwer abzuschätzen, dass dies all jenen gelegen kommt, die ein Interesse an rechtlosen Frauen haben. Dennoch wurden die Auswirkungen auf den Frauenhandel und das Sexgewerbe bis jetzt wenig thematisiert.

M.G.: Ist das zufällig? Auch die Möglichkeit, das Frauenhaus zu durchsuchen, wurde nicht angesprochen. – Doch zurück zu den Frauen, die in der Prostitution arbeiten. Was wird mit jenen geschehen, die mit einem Touristenvisa eingereist sind? Schon jetzt sind sie den Typen in Bars und Agenturen weitgehend ausgeliefert. Der Druck und die auswegslose Situation werden zunehmen. Denk Dir eine unserer Frauen, die hierher gebracht wird, nicht verheiratet ist und aus der Prostitution schwanger wird. Sie ist völlig rechtlos.

A.W.: Obwohl weltweit der Frauenanteil unter den Flüchtlingen steigt, scheint dies weder für die schweizerische Asylpraxis noch im Entwurf zum neuen Asylgesetz ein Thema zu sein. Genau gleich sieht es aus bezüglich den frauenspezifischen Aufenthaltsgründen und der Gewährung humanitärer Aufenthaltsbewilligungen für Frauen.

M.G.: Dies gilt nicht allein für geflüchtete Frauen, ebenso betrifft es Migrantinnen. Im neuen Gesetz sollten auch sie berücksichtigt werden. Das ist wichtig und wir hoffen, dass das erkannt wird.

A.W.: Die Organisationen philippinischer Frauen sind in zahlreichen Ländern aktiv, um die Situation ihrer Landsfrauen in der Fremde – aber auch diejenige der Daheimgebliebenen – zu verbessern. Aus der Vernetzung dieser Arbeit habt ihr Einblick in die Lebensverhältnisse immigrierter Frauen in verschiedenen Ländern.

M.G.: Unsere Vernetzung ist europaweit aufgebaut. Im September letzten Jahres hat in Zürich eine Konferenz stattgefunden, an welcher Frauen aus 13 Ländern vertreten waren. Aufgrund ihrer Berichte haben wir ein gemeinsames Papier über unsere Situation und unsere Forderungen verabschiedet. Sich organisieren und vernetzen ist die wichtigste Aufgabe. Nur so können wir etwas erreichen. Dabei meine ich nicht allein die Philippinas untereinander, sondern alle Migrantinnen.

A.W.: Frauen sind nicht nur Opfer. Du hast es eben angesprochen. Sie finden auch immer wieder die Kraft und Wege – selbst unter den schwierigsten Umständen –, das Überleben zu organisieren. Frauen aus den Ländern des Südens müssen diese Fähigkeit ganz besonders entwickeln. Was denkst Du, wäre das Wichtigste, das wir von ihnen lernen könnten und sollten?

M.G.: Wir Philippinas sind organisierte Frauen, auch in unserer Heimat. Das kommt wohl von der Geschichte her, aus dem Befreiungskampf. Seit 1935 haben wir das Stimmrecht. Mit Europäerinnen geraten wir in der Frage des Feminismus häufig in Konflikt. Für uns hängt der Feminismus mit der nationalen Befreiung zusammen. Er ist weniger eine theoretische Auseinandersetzung, als eine praktische Erfahrung der Zusammenarbeit. Hier stossen wir auf eine seltsame, unsichtbare Bevormundung durch Schweizerinnen. Auch wenn sie es gut meinen, sollten sie uns trotzdem unsere eigene Initiative lassen und uns nicht alles wie Kindern aus der Hand nehmen. Was wir brauchen, ist der Zugang zu Ressourcen, wie Informationen, Geld und Infrastruktur. Von Schweizerinnen möchten wir nicht hören, dies sei banal, nur weil es konkret ist.

**\* Anjuska Weil, PdA-Frau und Frap!-Kantonsrätin, engagiert sich seit vielen Jahren mit ImmigrantInnen zusammen in ausländerInnenpolitischen Themen. Sie arbeitet im Referendatskomitee gegen die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Das vorliegende Gespräch wurde von ihr aufgezeichnet.**

**\*\* Marcelina Gschwend lebt seit über 20 Jahren in Zürich. Sie ist Bauingenieurin, arbeitet zur Zeit jedoch im Frauenhaus. Sie ist Leiterin des philippinischen Zentrum «Tuluyang Pinoy» in Zürich, Mitglied der philippinischen Frauenorganisation «Samahang Pilipina» und der Vernetzung der philippinischen Frauenorganisationen in der Schweiz und in Europa «BABAYLAN».**